

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252/391-417

Datum: 21.01.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Fl-0186/16

Beratungsfolge:

| | | |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 03.02.2016 | nicht öffentlich |
| Rat | 17.02.2016 | öffentlich |

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/34) "Klostermühle" - 3. Änderung

a) Aufhebung des Auslegungsbeschlusses gem. § 3 (2) BauGB vom 14.10.2015

b) Neuer Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen, den Auslegungsbeschluss vom 14.10.2015 aufzuheben

b) Es wird die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des B-Plans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der B-Planänderung kann dem beigefügten B-Planentwurf entnommen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.10.2015 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ als B-Plan der Innenentwicklung durchzuführen und den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Inhalt der B-Planänderung ist die inhaltliche Anpassung der 2. Änderung des rechtskräftigen B-Plans „Klostermühle“ an die vom Eigentümer geplanten baulichen Veränderungen und Erweiterungen sowie die geplanten erweiterten Nutzungen.

Nach dem o.g. Auslegungsbeschluss haben sich in der Objektplanung Änderungen ergeben, die in die B-Planänderung eingearbeitet werden mussten. Einzelheiten können dem beigefügten B-Planentwurf entnommen werden. Über den B-Planentwurf mit Örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung ist ein neuer Auslegungsbeschluss nach Aufhebung des bestehenden Auslegungsbeschlusses zu fassen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

B-Plan Klostermühle - 3. Änd.